

Der Gewerkeverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Wierteljährlicher Abonnementspreis 0,75 Mk.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Rohmaterialien nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerkevereine
(Hilfs-Vorstand)
Berlin N.O. 25, Greifswalder Straße 221/222.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsanz., 25 Pf., Familienanz., 15 Pf.
Vereinsanz., 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/222.
Sprechstunde: Amt Admiration, Nr. 172a.

Nr. 42.

Berlin, Mittwoch, 27. Mai 1914.

Sechshundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis:

Zum Schluß der Reichstagsession. — Auf dem Wege zur Erkenntnis. — Unsere Exportindustrie und die neuen Handelsverträge. — Allgemeine Rundschau. — Gewerkevereins-Zeil. — Verbands-Zeil. — Anzeigen.

Zum Schluß der Reichstagsession.

Hätte die Regierung eine günstige Wahlparole gehabt, so hätte sie vielleicht den Reichstag aufgelöst. Sie hat es aber nicht dazu kommen lassen, sondern den Reichstag am vergangenen Mittwoch geschlossen. Die Frage, ob das Reichsparlament nur vertagt oder geschlossen würde, ist in den letzten Wochen recht lebhaft diskutiert worden. Man hat sich gegolgt, daß in Anbetracht der geringen praktischen Erfolge die Regierung ein Interesse daran haben müßte, die zahlreichen, noch nicht erledigten Vorlagen, die in den Kommissionen bereits beraten worden sind, zur Verabschiedung zu bringen. Das ist nun durch den Reichstagschluß vereitelt. Die gewaltigen Vorarbeiten sind vergeblich gewesen; alles, was nicht erledigt worden ist, hat den Weg in den Papierkorb gefunden.

Wenigstens 2½ Jahre hat diese Reichstagsession gedauert. Sie hat im Februar 1912 angefangen und ist durch keine Schließung unterbrochen worden. Man kann also nicht sagen, daß der Reichstag nicht fleißig gewesen wäre. Aber die praktischen Resultate, wie gesagt, stehen in keinem Verhältnis zu den Opfern an Zeit und Arbeit, die aufgewandt worden sind. In der Thronrede, mit der dieser Reichstag eröffnet wurde, stand der Satz: Die Entwicklung steht nicht still. Und wie lange ist es her, daß im Gegensatz dazu der Staatssekretär Dr. Delbrück erklärte, daß nunmehr erst einmal eine Ruhepause in der Sozialpolitik eintreten müsse. Wie überflüssig dieses Wort ist, das zeigt am besten der Verlauf der Session. Was ist denn auf sozialpolitischem Gebiete geleistet worden? Einzig und allein die Konkurrenzkaufverträge sind verabschiedet worden, und zwar in einer Form, die in den beteiligten Kreisen lebhaftes Mißfallen erregt hat. Was man ihnen bietet, ist zu wenig. Außerdem aber ist der Kreis der von diesem Gesetz Betroffenen viel zu eng gezogen. Doch darüber ist genug an dieser Stelle gesagt worden. Was sonst das sozialpolitische Gebiet berührt, ist durch den Schluß des Reichstages unvollendet geblieben. Es mag sein, daß die Regierung in der nächsten Session die Vorlage über die gezielte Regelung der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe und auch das Jugendgerichtsgesetz in der Fassung wieder einbringt, die sie in den Kommissionen erhalten haben. Auf alle Fälle ist die Verabschiedung dieser Gesetze wieder um eine geraume Zeit hinausgeschoben worden. Das zeigt, daß die Regierung an dem vom Staatssekretär Dr. Delbrück angekündigten Stillstand festhalten will. Das Kartell der schaffenden Stände kann frohlocken. Ohne daß es einen Finger gerührt hat, ist die Reichsregierung seinen Wünschen nachgegeben. Oder sollte der Stillstand in der Sozialpolitik schon auf die Einflüsse dieses Kartells zurückzuführen sein?

Zu tun gab es wahrlich genug. Wir wollen hier nicht in einzelnen die Wünsche wiederholen, die gelegentlich der Rundgebung der Gesellschaft für Soziale Reform zum Ausdruck gebracht wurden. Nur das Nächstliegende sei hier erwähnt: Die Herabsetzung der Altersgrenze auf 65 Jahre, der Ausbau der Hinterbliebenenversicherung, die Einführung des freien Sonntags- und Mitttags zum wenigsten für Arbeiterinnen. Ferner muß das Koalitionsrecht neu geregelt werden; eine Forderung des Tages ist die Schaffung eines einheit-

lichen Arbeitsrechts. Die Verhältnisse der Staatsarbeiter müssen zeitgemäß geregelt werden. Wir erinnern ferner an den Ausbau des Arbeiterschutzes für die Gastwirts- und Hotelangestellten, für die im Bäckerei- und Konditorengewerbe sowie in den Verkehrsbetrieben beschäftigten Personen. Diese Liste könnte leicht noch um das Doppelte verlängert werden. Es sind Fragen, die dringender Lösung harren. Aber stillschweigend ist der Reichstag an ihnen vorübergegangen. Will da noch jemand bestreiten, daß die Session völlig unfruchtbar gewesen ist? So gut wie nichts ist auf dem Gebiete der Sozialpolitik, das uns als Arbeiterorganisation naturgemäß am meisten berührt, geleistet worden. Ein tiefer Unmut hat das arbeitende Volk deshalb ergriffen, und fast scheint es, als wenn auch der Reichstag und die Regierung vor diesem Unmut berührt gewesen wären. Wenigstens läßt die Stimmung beim Schluß der Session darauf schließen.

Wenn man bedenkt, welche große Opfer das deutsche Volk zur Stärkung seiner Wehrkraft gebracht hat, dann muß das absolute Verlangen auf andern Gebieten umso mehr befremden. Soll deshalb die Unzufriedenheit in den großen Massen des Volkes nicht noch vergrößert, der Sozialdemokratie nicht immer neues Agitationsmaterial in die Hände gespielt werden, dann täte die Regierung gut daran, wenn sie die große Pause bis zur Wiedereröffnung des Reichstages dazu benutzte, die Vorbereitungen zu erproblicher sozialpolitischer Arbeit zu treffen.

Ein Moment wollen wir nicht unerwähnt lassen. Nachdem der Staatssekretär Dr. Delbrück die Schließungsurkunde verlesen hatte und der Reichstagspräsident Dr. Kaempf wie üblich die Session mit einem Hoch auf den deutschen Kaiser schloß, da verließen die Sozialdemokraten nicht wie bisher den Saal, um sich an dem Hoch nicht beteiligen zu brauchen, sondern blieben demonstrativ auf ihren Plätzen sitzen. Das diese Partei als Gegnerin der Monarchie sich an einem Kaiserhoch nicht beteiligen will, mag man verstehen. Sie hätte aber wie sonst der Demonstration durch Verlassen des Saales aus dem Wege gehen können. Aber man ist diesmal von der alten Sitte abgewichen. Uns will es scheinen, daß man sich mit derartigen Hindereien der Offenlichkeit gegenüber nur lächerlich macht. Oder wollte man vielleicht dadurch den „Genossen“ zeigen, was für tüchtige Kerle im Reichstage sitzen? Die Enttäuschung über den geringen Einfluß, den die 111 „Genossen“ im Reichstage ausüben, ist in den Reihen der Sozialdemokratie sehr groß. Vielleicht glaubt man nun durch derartige kinderlichen die Aufmerksamkeit der großen Masse über die Einflußlosigkeit der größten Fraktion hinwegzuführen zu können.

Die Entwicklung steht nicht still. Unser Wirtschaftsleben zeigt fortwährend neue Formen, denen sich auch die Gesetzgebung anpassen muß. Wenn deshalb die Reichsregierung sich gegen den Fortschritt der Sozialpolitik stemmt, so haben die volksfreundlichen Parteien des Reichstages umso mehr Anlaß, mit aller Energie darauf hinzuwirken, daß in der kommenden Reichstagsession das Tempo auf dem Wege der Sozialreform beschleunigt wird. Die Arbeiter aber müssen aus all diesen Vorgängen von neuem erkennen, daß es nicht gut ist, sich allzusehr auf die Staatshilfe zu verlassen. Selbst ist es der Mann! Deshalb müssen sie vor allen Dingen auch für die Stärkung ihrer Organisationen sorgen, damit sie wenigstens auf dem Wege der genossenschaftlichen Selbsthilfe für die Verbesserung ihrer Lage wirken können.

Auf dem Wege zur Erkenntnis.

Der Glaube an die baldige Errichtung des Zukunftsstaates war bis vor kurzem in der Sozialdemokratie noch recht weit verbreitet. Selbst ein so fluger Kopf wie Bebel hat einmal ausgesprochen, daß noch keiner Meinung der große Plöckerabackfisch Ende des vorigen Jahrhunderts stattfinden würde. Bebel ist dahingegangen, aber der alte Staat besteht noch. Auch die 111 „Genossen“ im Reichstage haben ihn noch nicht im geringsten in seinen Fugen zu erschüttern vermocht. So ist dem der Glaube, daß die „verrottete Gesellschaft“ von heute in absehbarer Zeit durch den sozialistischen Staat abgelöst werden könnte, immer mehr im Sinken begriffen. Aber daß er einmal kommen wird, daran zweifeln an allerwenigsten diejenigen, die Blindlings der sozialdemokratischen Propaganda folgen, während umgekehrt Leute, die sich in das Studium der Volkswirtschaft vertiefen, mehr und mehr erkennen, daß die sozialistischen Theorien, weil sie vielfach von falschen Voraussetzungen ausgehen, auch in ihren Schöpfen unrichtig sind.

Das eherne Lohngesetz, wie es einst von Baskalle formuliert worden ist, hat man längst zum alten Eisen geworfen. Jetzt bricht sich mehr und mehr die Erkenntnis Bahn, daß auch die von Karl Marx vertretenen Anschauungen der Wirklichkeit nicht standhalten. Marx hat gelehrt, daß die wirtschaftliche Entwicklung dahingehet, den Kleinbetrieb immer mehr in den Hintergrund zu drängen, daß einzelne Unternehmungen durch Aufkaufen der kleineren immer größer würden, daß dadurch auch das Kapital sich in immer weniger Händen vereinigt, und daß schließlich diesen wenigen Händen das Kapital entrisse und der sozialistische Zukunftsstaat errichtet werden würde. Neuerdings mehren sich in der Sozialdemokratie selbst die Stimmen, daß diese Auffassung von Karl Marx falsch ist. Schon in der letzten Parteitagung Nummer der „Sozialist. Monatshefte“ schrieb Dr. Duessele, der Reichstagsabgeordnete für Darmstadt, daß die ökonomische Entwicklung weit weniger allgemein und dann viel langsamer zum Untergang des Klein- und Mittelbetriebes führe, als die sozialrevolutionäre Theorie dies wahr haben wolle. Er führte aus:

„Daß die ökonomische Entwicklung nicht allgemein zum Untergang der kleinen und mittleren Betriebe führt, zeigt uns am besten die deutsche Landwirtschaft. In Dresden 1903 konnten die sozialrevolutionären Redner noch triumphierend auf die Tatsache hinweisen, daß von 1882 bis 1895 die Zahl der landwirtschaftlichen Großbetriebe von 24.991 auf 25.061 gewachsen sei. Diese Vermehrung der eigentlichen Großbetriebe um 70 im Verlauf von 13 Jahren war überaus minimal, immerhin war aber doch ein Wachstum zu konstatieren. Geradezu graufam wurden aber die sozialrevolutionären Illusionen durch die Betriebszählung von 1907 zerstört. Nicht nur kein Wachstum, sondern ein erstaunlicher Rückgang der großen Betriebe war zu konstatieren. Im 1895 war die Zahl der großen Betriebe in 12 Jahren reduziert worden. Was aber noch weit mehr in Erfahrung setzte, war der Umstand, daß auch der klein-kapitalistische Landwirtschaftsbetrieb der Konkurrenz des Bauerntums nicht hatte standhalten können. Von 281.767 im Jahr 1895 war die Zahl ihrer Betriebe auf 262.191 im Jahr 1907 gesunken. Die Positionen, die der große und klein-kapitalistische Betrieb hatte preisgeben müssen, waren von den bäuerlichen Betrieben mit stürmender Hand genommen worden. Der von ihnen bewirtschaftete Anteil an der landwirtschaftlichen Gesamtfläche stieg von 40,1 auf 43,10%. Die sozialrevolutionäre trauten ihren eigenen Augen nicht, als sie sahen, daß in dem kurzen Zeitraum von 12 Jahren der von ihnen zugehörte bäuerliche Landwirtschaftsbetrieb sich im Rahmen des Reichs ein Gebiet erobert hatte fast so groß wie das Großherzogtum Hessen. In der Tat,

berger Strafkammer verurteilte den Rittersgutsbesitzer wegen Beleidigung zu 20 Mk. Geldstrafe. Sie meinte, daß der Ausbruch „Schweinehund“ eine grobe Beleidigung sei, die auch nicht durch die Bestimmungen der Gefindeordnung gedeckt werde.

Hätte also der Diener nicht die Berufungsinstanz angerufen, so wäre der Herr Rittersgutsbesitzer frei ausgegangen. Es gibt demnach Gerichte, die unter Berufung auf die Gefindeordnung nichts dabei finden, wenn jemand von einem andern mit dem Hofnamen „Schweinehund“ tituliert wird. Wenn man aber die Sache noch etwas weiter durchdenkt, so kommt man zu noch bedenklieheren Folgerungen. Hätte sich der Herr Rittersgutsbesitzer nicht mit dem Schimpfwort begnügt, sondern hätte er dem Diener „Schlagend“ den Beweis seines Mangels zum Ausdruck gebracht, so wäre er sicherlich auch in der zweiten Instanz freigesprochen, weil die Gefindeordnung „leichte körperliche Züchtigungen“ zuläßt. Und so etwas ist Gesetz und Recht am Anfang des 20. Jahrhunderts.

Arbeiterbewegung. Der Kampf in der Sölinger Waffenindustrie dauert nunmehr ein Vierteljahr, ohne daß Aussicht auf Beendigung vorhanden wäre. Die vom Oberbürgermeister Dide neuerdings eingeleiteten Einigungsverhandlungen haben kein Resultat gezeitigt. Wegen des geringen Entgegenkommens der Unternehmer haben die Arbeiter beschlossen, den Kampf fortzuführen, auch wenn eine Gesamtarbeitsperrung vorgenommen werden sollte. Der Oberbürgermeister hat der Unternehmerorganisation mitgeteilt, daß er zwar gegen die Einleitung weiterer Verhandlungsverhandlungen bereit sei, ganzseitig aber sei jeden Versuch vergeblich. — In M un z l a u e r Da ch e d e r g e w e r b e bestehen schon seit längerer Zeit Differenzen wegen des Anstieges eines neuen Tarifs, die dazu geführt haben, daß die Arbeiter den Ausfall beschlossen. — In der Schleifischen Glasindustrie droht ein umfangreicher Kampf auszubrechen. In mehreren Fabriken in M a i n h a u s e n bereits etwa 500 Arbeiter die Arbeit eingestellt, weil ihre Forderungen, die insbesondere die Einführung der neunstündigen Arbeitszeit betreffen, abgelehnt wurden. Jetzt hat der Arbeitgeberverband deutscher Glasfabriken beschlossen, sämtliche Arbeiter auszusperrern, wenn nicht der Streik abgebrochen wird. Betroffen würden von der Aussperrung die Glasfabriken in D e n z i g, K ö s l i n, S o l d a n, W i e s l a u, S a r t m a n n s d o r f und R i e s h e i n, die zusammen etwa 3000 Arbeiter beschäftigen, denen zum 6. Juni bereits die Kündigung zugestellt wurde.

Für die „Unabhängigkeit“ der Selben von den Unternehmern haben die letzten Verhandlungen im preussischen Abgeordnetenhaus einen neuen Beweis erbracht. Bei der Beratung des Bergelastes erklärte der nationalliberale Abgeordnete S a s e n c l e v e r, daß die Unternehmer sich mit besonderer Vorliebe auf die gelben Gewerkschaften stützen. Dabei sagte er noch den Zeitungsberichten weiter: Wir machen kein Geheimnis aus der Unterstützung der gelben Vereine. Dieses offene Geständnis aus dem Munde eines Unternehmers ist deswegen von großer Bedeutung, weil trotz der augenfälligsten Beweise die Selben immer noch leugnen, daß sie von Unternehmern erhalten werden. Mit ihrer Herrlichkeit wäre es bald zu Ende, wenn ihnen nicht aus dieser Quelle stets neuer Zufluß käme.

Dr. Rein Erbrecht an die Bezüge der Invalidenversicherung. Häufig können fällige Renten von dem Rentenempfänger vor seinem Tode nicht mehr abgehoben werden, weil er durch die Krankheit verhindert war; manchmal kommt die Rentenschuldigkeit auch erst zur Entscheidung, wenn der Invalide schon gestorben ist. Gleichwohl sind solche nicht erhobenen Renten auszuzahlen, und zwar an den Ehegatten, die Kinder, die Eltern oder Geschwister, wenn sie mit dem Verstorbenen in häuslicher Gemeinschaft gelebt haben. Sind solche Empfangsberechtigten überhaupt nicht vorhanden, so ist der Betrag nicht etwa an den nächsten Erbberechtigten auszuzahlen, sondern verbleibt dem Versicherungsträger. Ein Erbrecht ist noch einer neuerlichen höchstgerichtlichen Entscheidung nicht vorhanden. Der Gesetzgeber hatte bei der Neuregelung des öffentlichen-rechtlichen Rentenanspruches in der Reichsversicherungsordnung völlig freie Hand, inwiefern er ihn den Hinterbliebenen zuerkennt wollte; er hätte ihn auch für unübertragbar erklären können. Er hat nur ein ausschließliches, von der gesetzlichen Erbfolge dem

Werte und auch der Anpruchsfolge nach verschiedenen Bezugsrecht (nicht Erbrecht) eingeführt und dieses an die Bedingung geknüpft, daß der Berechtigte mit dem Verstorbenen in häuslicher Gemeinschaft gelebt hat.

Der Begriff der häuslichen Gemeinschaft erfordert, daß der Rechtsnachfolger mit dem Verstorbenen einen gemeinschaftlichen Hausstand gebildet hat. Dazu gehört ein Zusammenleben in derselben Wohnung, das zwar durch kurzen Aufenthalt im Krankenhaus unterbrochen werden kann, aber doch mindestens eine Zeitlang bestanden haben muß. Durch die Unterbringung des Rentenberechtigten im Krankenhaus wird das Zusammenleben nicht erloschen, mag jenes auch auf Veranlassung und auf Kosten des Angehörigen geschehen.

Ueber die Berufswahl der Berliner Kinder gibt eine Uebersicht Auskunft, die von den städtischen Gemeindeschulen zusammengestellt worden ist. Es wurden danach 26 500 aus der Schule ausscheidende Kinder nach ihrem Berufe befragt, und zwar 12 700 Knaben und 13 800 Mädchen. Was die Berufe der Knaben betrifft, so hat es nach dem Arbeitsnachweis in Deutschland den Anschein, als seien die Bemühungen einsichtiger Kreise, mehr Jungen dem Handwerk zuzuführen, nicht vergeblich gewesen. Von den 12 700 abgegangenen Knaben ist — wenn die Antworten richtig waren — mehr als der dritte Teil geneigt, dem Handwerk sich zuzuwenden. Man kann jedoch annehmen, daß zu diesen 4711 jungen Handwerkern noch weitere aus der Zahl derer gekommen sind, die nach der Schulentlassung zunächst im Elternhause hieblen sollten, nämlich 1130, da ja auch die Eltern vielfach selber dem Handwerkerstande angehören dürften. Die nächstgrößere Abteilung ist die der „Arbeiter“, für die 2007 Knaben sich entschieden haben; daneben stehen noch 253, die als „Fabrikarbeiter“ bezeichnet werden. Für den Handel haben 1835, für technische Gewerbe 1135 Neigung. Diese Berufsarten nehmen die meisten Gemeindeschüler auf. Erst in weitem Abstande folgt dann der „Schreibdienst“ mit 665 Knaben, eine Ziffer, die viel zu hoch ist, wenn man bedenkt, in welche oft elenden Verhältnisse diese Jungen gehen, oft nur, weil sie dann mit der Kuttenmappe unter dem Arm und der Brille auf der Nase über die Straße spazieren dürfen. In das „Kunstgewerbe“ wollen 298, in den Land-, Gartenbau- und Forstbetrieb 146. Bemerkenswerterweise ist dann noch ein Gewerbe besonders aufgeführt, das Gastwirts-gewerbe, und es ist interessant, zu erfahren daß immerhin doch 227 Knaben in den Gastwirtsbetrieb zu treten wünschen. Erwähnt sei schließlich, daß 262 Knaben in Berufsschulen treten, also eine wohlgeordnete Berufsvorbereitung vor sich hatten. 28 gingen noch in höhere Lehranstalten.

Bei den M ä d c h e n ist die Berufswahl natürlich weniger kompliziert. Von den 13 800 Mädchen will beinahe die Hälfte, 5945, zu Hause bei den Eltern bleiben. Es ist dies im Werdengang der Mädchen immer noch verhältnismäßig am häufigsten die erste Stufe. Da aber sehr häufig später noch eine Berufsvorbereitung erfolgt, diese aber natürlich nicht mehr zur Kenntnis der Schule kommt, so geht der Schule mithin für einen Teil ihrer früheren Schülerinnen die Kenntnis von deren Beruf verloren. — Gleich nach der Schule (ohne Aufenthalt im Elternhause) haben 1877 Mädchen vor, einen Dienst in fremdem Haushalte anzutreten, im Hinblick auf die Gesamtzahl von 13 800 Mädchen ein recht kleiner Teil. Erstkaunlich ist dagegen der große Strom, der in die kaufmännischen Betriebe fließt, die ohnehin von weiblichen Kräften schon überfüllt sind; von den Mädchen die nicht im Elternhause blieben, wollten wieder die meisten, nämlich 3524, in den Kaufmannsberuf. Der „privaten Sandarbeit“ (s. T. wohl Heimarbeit!) widmeten sich 1842 Mädchen, der Fabrikarbeit 453. Diese Ziffer scheint niedrig. Später schwanden aber viele Mädchen aus anderen Berufen aus den verschiedensten Gründen zur Fabrikarbeit ab. Der „Kunst“ ergaben sich 28 und in den „Staatsdienst“ gingen gleich von der Schule aus 17. Endlich gingen noch 117 in höhere Lehranstalten.

Wenn auch alle diese Zahlen mit einem gewissen Vorbehalt zu betrachten sind, weil zwischen der Berufswahl, wie sie nach den Wünschen und Neigungen der Kinder in der Schule aussieht, und nachher wirklich durchgeführt wird, ein bedeutender Unterschied besteht, so hat man doch ungefähr einen Ueberblick, welcher Beschäftigung sich die großstädtischen Kinder am ehesten zuwenden.

Eine gründliche Verbesserung der Verhältnisse der Heimarbeiter durch staatliche Festsetzung der

Löhne bedeutet ein Geselzentwurf, der kürzlich dem Großen Räte des Kantons Genf unterbreitet worden ist. Nach der „Schweiz, Arbeitgeber-Ztg.“ enthält derselbe folgende Grundlinien:

Die Arbeitslöhne für die Anfertigung in der Hausindustrie erzeugter Waren werden von einem sechsgliedrigen, zur Hälfte aus Unternehmern, zur Hälfte aus Arbeitnehmern gebildeten Ausschuss mit Dreiviertelmehrheit festgesetzt; kommt keine solche Mehrheit zustande, so stellt der Zentralausschuss des Gewerbegerichts die Sätze auf. Der rechtskräftige Tarif, der sämtliche in dem betreffenden Gewerbe vorkommenden gebräuchlichen Arbeiten umfassen soll, ist für alle Arbeitgeber in dem Sinne verbindlich, als ihnen unterlagt ist, ihrem Personal für tarifizierte Arbeiten geringere Löhne als die vorgeschriebenen zu bezahlen. Der „Lohnfestsetzungsausschuss“ wird von den Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer der einzelnen Berufsarten gewählt; wo keine Verbände bestehen, sind sämtliche in dem betreffenden Berufe tätigen Personen — je nach ihrer Stellung als Unternehmer oder Arbeiter — nachberechtigt. Die von den Ausschüssen festgesetzten Löhne müssen so hoch bemessen werden, daß eine Heimarbeiterin von durchschnittlicher Leistungsfähigkeit bei gleich langer Arbeitszeit den gleichen Verdienst erzielt wie eine Fabrikarbeiterin derselben Berufsart.

Die Lohnkarife haben eine höchstens dreijährige Gültigkeit und laufen am 31. Dezember des dritten Kalenderjahres ab. Sie gelten als stillschweigend erneuert, wenn keine der Parteien sie spätestens drei Monate vor Ablauf der Geltungsdauer mittels eingeschriebenen Briefes kündigt. Als kündigungsbredigtige Partei gilt die Organisation der Unternehmer oder Arbeiterinnen, sofern sie im Handelsregister eingetragen ist. Der Kündigungsbeschluss muß mit Dreiviertelmehrheit der in der betreffenden Versammlung des Verbandes anwesenden Mitglieder gefaßt worden sein. Wo keine Organisation besteht, ist die Zustimmung von mindestens 10 v. H. der Unternehmer oder Arbeiterinnen zur Kündigung erforderlich.

Die rechtsgültigen Lohnkarife sind in jedem Betriebsraum an gut sichtbarer Stelle anzuschlagen. Die Arbeiterin kann wöchentliche Abklärung verlangen, mindestens aber hat der Arbeitgeber alle 14 Tage mit ihr abzurechnen. Der Entwurf stellt über das Abrechnungsverfahren Vorschriften auf, an jede Umgebung der Tarife zu heften. Streitigkeiten über die Anwendung der Lohnkarife sind endgültig von den Gewerbegerichten zu entscheiden. Ein Arbeitgeber, der rechtswidrig eine Arbeiterin unter dem amtlich festgesetzten Lohnsatz entlohnt, hat ihr das zu wenig Bezahlte zu ersetzen und ihr außerdem eine angemessene Schadenersatzsumme zu entrichten; ferner wird er von Amtswegen mit einer Geldbuße von 20 bis 25 Frs., die im Rückfalle verdoppelt werden kann, belegt. Jedem Gewerbetreibenden kann im zweiten Rückfall die Bewilligung zur Ausübung seines Berufes wegen unfaulteren Wettbewerbs entzogen werden.

Das ist gründlichere Arbeit, als man bei uns bei der Schaffung des Hausarbeitsgesetzes geleistet hat. Wir sind der Meinung, daß nur auf diesem Wege, durch gesetzliche Regelung der Löhne, das Elend der Heimarbeit an seinen Wurzeln getroffen werden kann.

Gewerbvereins-Zeil.

8 N a c h e n. Der 8. Mai hatte die Mitglieder unseres Ortsverbandes zu einem Bildungs- und Unterhaltungskollegium zusammengeführt. 8—700 Gewerbevereinskollegen mit ihren Angehörigen hatten sich eingefunden, so daß der Saal und die Nebenräume dicht besetzt waren, und der Ortsverbandsvorsitzende, Kollege B r a u n, seiner freudigen Bemühen über den zahlreichen Besuch Ausdruck verleihen konnte. Durch derartige Veranstaltungen wird nicht allein der Bildungsdrang der großen Masse befriedigt, sondern auch das Zusammengehörigkeitsgefühl unter den Kollegen gefördert. Die Hauptdarbietung des Abends war ein Lichtbildvortrag über den P a n a m a k a n a l, sein Werden und seine Bedeutung, der lebhaften allseitigen Anfnahme fand. Auch sonst kamen die Anwesenden durch die musikalischen Darbietungen wohl auf ihre Kosten, so daß der Ortsverbandsauschuss mit der Veranstaltung sehr wohl zufrieden sein kann. Er wird denn auch für die Zukunft seine Schuligkeit tun, er-muert aber dafür von den Kollegen, daß sie nicht nur selbst zur Stelle sind, sondern sich auch an den Vorarbeiten rege beteiligen. Es ist Pflicht und Ehren-sache jedes Gewerbevereinskollegen, bei allen Benann-staltungen unterer Organisation auf dem Posten zu sein. Das darf hoffentlich auch erwartet werden bei der am Sonntag, den 7. Juni, vormittags 11 Uhr, stattfindenden Besichtigung des städtischen Archivs unter Führung des Direktors Dr. Quastens, da Nachen darin sicherlich sehr viel Sehenswertes aufzuweisen hat.

